

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. März 2007
– Drucksache 14/1078**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 14)
– Flurneuordnung und Landentwicklung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. März 2007 –Drucksache 14/1078 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
bis zum 31. Dezember 2007 zu Ziffer 1 Buchst. b der Drucksache 14/1078 erneut zu berichten.

10. 05. 2007

Die Berichterstatterin:

Christine Rudolf

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/1078 in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2007.

Die Berichterstatterin trug vor, die Landesregierung berichte, dass sie den Vorschlägen des Rechnungshofs, die unter Ziffer 1 Buchst. a der vorliegenden Drucksache aufgeführt seien, Rechnung getragen habe. Der Landtag ha-

be die Landesregierung außerdem ersucht – Ziffer 1 Buchst. b –, eine organisatorische Zusammenlegung der Flurneuordnungs- mit der Vermessungsverwaltung und in diesem Zusammenhang einen weiter gehenden Personalabbau zu prüfen. Konkrete Aussagen dazu könnten nach Angaben der Landesregierung voraussichtlich erst im November 2007 getroffen werden. Daher schlage sie zu diesem Punkt vor, die Landesregierung zum 31. Dezember 2007 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der Grünen war mit diesem Vorschlag einverstanden und fügte hinzu, die Landräte seien sicher nicht bereit, in der Flurneuordnungsverwaltung einen Personalabbau vorzunehmen, der über die verwaltungsreformbedingten Einsparungen von 20 % hinausgehe. Das Land habe durch die Strukturreformen an Einfluss verloren, um in dieser Hinsicht offensiv vorgehen zu können. Auch dies verdeutliche, dass es zu einem Organisationsproblem kommen werde.

Zu der vorzunehmenden Strukturkritik zähle beispielsweise auch die Frage, ob das Land tatsächlich Unternehmensflurbereinigungen finanzieren müsse und ob Vermessung eine öffentliche Aufgabe darstelle. Mittlerweile vergäben die meisten Vermessungsämter Aufträge nicht mehr extern, um angesichts der politischen Debatte über Stellenabbau keinen Anlass für die Annahme zu bieten, dass sie über einen Personalüberhang verfügten.

Die Grünen blieben auch in der gegenwärtigen Zeit hoher Steuereinnahmen bei ihrer Forderung, 10 % des Personalbestands in der Landesverwaltung abzubauen. So sei auch wieder mit anderen Zeiten zu rechnen. Insofern wäre es wirkungsvoller, eine Aufgabenkritik durchzuführen, als sich mit der Erwirtschaftung der durch die Verwaltungsreform vorgegebenen Effizienzrendite von 20 % zu bescheiden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, worauf es zurückgehe, dass es verhältnismäßig lange dauere, um in der Flurneuordnungsverwaltung den Personalabbau zu realisieren, den der Rechnungshof vorgeschlagen habe. Außerdem interessiere ihn, ob der Rechnungshof bei seinen Überlegungen berücksichtigt habe, dass es innerhalb des Landes Baden-Württemberg offensichtlich starke regionale Unterschiede gebe, was den Bedarf an Flurneuordnungsverfahren betreffe.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es für sinnvoll, wenn sich der Ausschuss zu Ziffer 1 Buchst. b der Drucksache 14/1078 nach erfolgter Evaluierung der Verwaltungsreform erneut berichten ließe. Er fuhr fort, die Frage nach der Trägerschaft von Maßnahmen müsse differenziert betrachtet werden. Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Renaturierung z. B. spielten für die öffentliche Hand eine große Rolle.

An einem weiteren Personalabbau führe kein Weg vorbei. Die diesbezüglichen Überlegungen der Landesregierung gingen aber über den Bereich der Vermessungs- und der Flurneuordnungsverwaltung hinaus. Daher sei es sehr sinnvoll, zunächst einmal die Evaluierung der Verwaltungsreform abzuwarten und auf der Grundlage dieser Ergebnisse schließlich die Diskussion über einen weiter gehenden Personalabbau fortzusetzen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs gab bekannt, dem Rechnungshof seien die von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen regionalen Unterschiede durchaus bekannt. Er habe darauf jedoch bei seinen Vorschlägen keine Rücksicht genommen. Nach Ansicht des Rechnungshofs müsse es möglich sein, den Personalbestand in der Flurneuordnungsverwaltung über die Erwirtschaftung der Effizienzrendite hinaus um weitere 10 % zu reduzieren. So könne ein Teil der Leistungen privatisiert werden, habe sich der Ver-

fahrenaufwand verringert und gehe der Bedarf an Flurneuordnungsverfahren flächenmäßig zurück. Der Rechnungshof habe für die Realisierung seines Vorschlags keine zeitliche Vorgabe gesetzt, sondern bringe nur zum Ausdruck, dass dieser Vorschlag schon jetzt bei der gesamten Personalplanung berücksichtigt werden solle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, es sei klar geregelt, dass derjenige, der durch eine Baumaßnahme eine Unternehmensflurbereinigung veranlasse, auch die Kosten dafür zu tragen habe. Dies könne z. B. der Bund, das Land oder die Bahn sein.

Der Personalabbau werde im Rahmen des natürlichen Ausscheidens von Bediensteten vollzogen. Die Landesregierung bemühe sich, die vorgegebene Einsparverpflichtung von 20 % zu erfüllen und erwarte insbesondere durch eine Zusammenführung der Flurneuordnungs- mit der Vermessungsverwaltung weitere Effekte. Die Evaluierung sei noch in vollem Gang. Gegenwärtig werde über verschiedene Modelle und Überlegungen diskutiert. Der politische Entscheidungsprozess stehe allerdings erst am Anfang.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/1078, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Dezember 2007 zu Ziffer 1 Buchst. b der Drucksache 14/1078 erneut zu berichten.

22 05. 2007

Christine Rudolf